

Verwaltungs- und Rechtsausschuß**CAJ/75/11****Fünfundsiebzigste Tagung
Genf, 31. Oktober 2018****Original:** Englisch
Datum: 19. Oktober 2018**MOLEKULARE VERFAHREN***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen seit der vierundsiebzigsten Tagung des CAJ betreffend molekulare Verfahren Bericht zu erstatten.
2. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen,
 - a) daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, zu vereinbaren, daß das Modell „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ von Dokument TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“, Abschnitt 2.2, zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem in Frankreich ein zusätzlicher Schwellenwert umgesetzt wurde, überarbeitet werden solle, wie in Absatz 18 dieses Dokuments dargelegt.
 - b) daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, auf der Grundlage des Dokuments TGP/15/2 Draft 1 die Aufnahme des neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ und das Beispiel der Gartenbohne, vorbehaltlich aller von der TC-EDC vorgeschlagener Überarbeitungen zur Wiedergabe der Bemerkungen der BMT und der TWV, in Dokument TGP/15 zu prüfen, wie in Absatz 28 dieses Dokuments dargelegt;
 - c) daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, die Europäische Union, Frankreich und die Niederlande aufzufordern, einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“ zur Prüfung durch die achtzehnte Tagung der BMT auszuarbeiten;
 - d) daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, die Europäische Union, Frankreich und die Niederlande aufzufordern, einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“ zur Prüfung durch die achtzehnte Tagung der BMT auszuarbeiten;
 - e) daß zu erwarten ist, daß der CAJ auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 30. Oktober 2019 ersucht werden wird, die Aufnahme eines neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ und des Beispiels Gartenbohne vorbehaltlich der Zustimmung des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung, in Dokument TGP/15 zu prüfen, wie in Absatz 29 dieses Dokuments dargelegt;
 - f) daß auf der sechzehnten und siebzehnten Tagung des BMT Diskussionsgruppen für die BMT-Teilnehmer gebildet wurden, um Informationen über ihre Arbeit auszutauschen und Bereiche für eine Zusammenarbeit zu erkunden, wie in den Absätzen 46 und 48 dieses Dokuments dargelegt;
 - g) daß die BMT plant, auf ihrer achtzehnten Tagung Fragen betreffend die Zusammenarbeit zwischen Partnern und Dienstleistungserbringern zu erörtern, darunter Vertraulichkeit, Zugang zu Daten und Material, Genehmigung für die zu leistende Arbeit und Verfügbarkeit von Ergebnissen und Informationen für Partner, wie in Absatz 49 dieses Dokuments dargelegt; und

h) daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, zu prüfen, ob den übrigen TWP über die Ergebnisse der Koordinierungstagung in der BMT Bericht erstattet werden soll und ob die TWP ersucht werden sollen, eine ähnliche Tagung abzuhalten, um auf den Ergebnissen der BMT aufzubauen und diese in die künftige Arbeit der BMT einfließen zu lassen, wie in Absatz 50 dieses Dokuments dargelegt.

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ISTA:	Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG	1
HINTERGRUND	2
ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/15, „ANLEITUNG ZUR VERWENDUNG BIOCHEMISCHER UND MOLEKULARER MARKER BEI DER PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT, DER HOMOGENITÄT UND DER BESTÄNDIGKEIT (DUS)“	2
Überarbeitung des Modells „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“	2
Vorschlag zur Aufnahme eines neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“	5
ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/17: „RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN („BMT-RICHTLINIEN“)“	7
Hintergrund	7
Entwicklungen in der BMT im Jahr 2018	7
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN	8
Hintergrund	8
Entwicklungen in der BMT im Jahr 2018	8
TAGUNG ZUR ERLEICHTERUNG DER ZUSAMMENARBEIT BEI DER BMT	9
ANLAGE ROLLE DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)	

HINTERGRUND

5. Die Rolle der BMT ist in der Anlage dieses Berichts wiedergegeben.

ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/15, „ANLEITUNG ZUR VERWENDUNG BIOCHEMISCHER UND MOLEKULARER MARKER BEI DER PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT, DER HOMOGENITÄT UND DER BESTÄNDIGKEIT (DUS)“

Überarbeitung des Modells „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“

Hintergrund

6. Die BMT prüfte auf ihrer sechzehnten Tagung¹ die Dokumente BMT/16/8 „Die Verwendung molekularer Marker (SNP) für die DUS-Prüfung von Mais in Frankreich (2013 bis 2016)“ und BMT/16/8 Add.

¹ In La Rochelle, Frankreich, vom 7. bis 10. November 2017.

und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus Frankreich (vergleiche Dokument BMT/16/29 „Report“, Absätze 8 bis 10).

7. Die BMT war sich darin einig, daß Frankreich eine Überarbeitung von Dokument TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“, Anlage II, „Beispiel: Elternlinien von Mais“, zur Prüfung durch den Technischen Ausschuß auf seiner vierundfünfzigsten Tagung² vorschlagen sollte, um die Verbesserungen wiederzugeben, die in Frankreich auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Anwendung des Modells „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ gemacht wurden.

8. Die BMT stimmte darin überein, daß es von Vorteil wäre, wenn der vom TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung zu prüfende Entwurf einer Überarbeitung von Dokument TGP/15 ausreichend lange vor der siebenundvierzigsten Tagung der TWA³ und vor der siebzehnten Tagung der BMT veröffentlicht werden könnte, damit dem TC alle Bemerkungen der TWA und der BMT zu dem Entwurf einer Überarbeitung auf seiner vierundfünfzigsten Tagung berichtet werden könnten.

9. Dokument TGP/15/2 Draft 1 wurde zur Prüfung durch die TWA, BMT, TWV und den TC auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahr 2018 vorbereitet.

Bemerkungen der TWA im Jahr 2018

10. Die TWA prüfte auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung⁴ die Dokumente TWP/2/7 „Molekulare Verfahren“ und Dokument TGP/15/2 Draft 1.

11. Die TWA hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus Frankreich zu den Verbesserungen, die ausgehend von Erfahrungen bei der Anwendung des Modells „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ gemacht wurden. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWA/16/8 Add. „Ergänzung zur Verwendung molekularer Marker (SNP) für die DUS-Prüfung von Mais in Frankreich (2013 bis 2016)“⁵ enthalten.

12. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß die Studien zur Verbesserung des in Frankreich verwendeten Modells immer noch liefen und daß man noch keine endgültige Schlußfolgerung zu dem zu verwendenden Schwellenwert gezogen habe (z. B. Rogers Abstand = 0,2). Die TWA nahm zur Kenntnis, daß dies bedeuten würde, daß der BMT und der TWA auf künftigen Tagungen als Grundlage für den Vorschlag einer Überarbeitung von TGP/15 für dieses Modell ein neuer Vorschlag unterbreitet werden müßte.

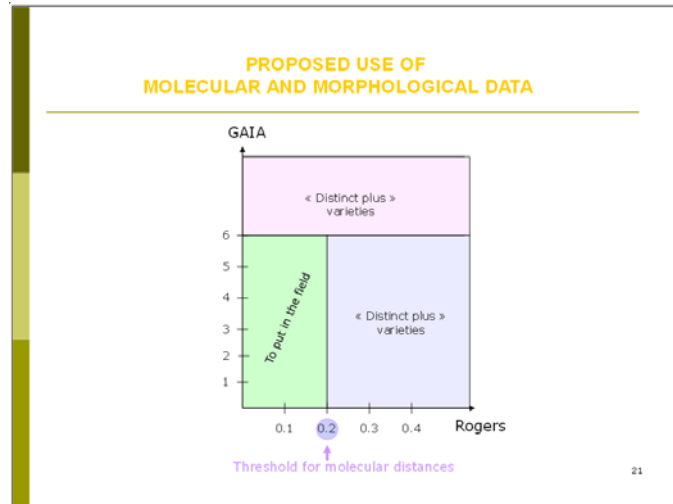
² Vom 29. und 30. Oktober 2018 in Genf.

³ Vom 21. bis 25. Oktober 2018 in Naivasha, Kenia.

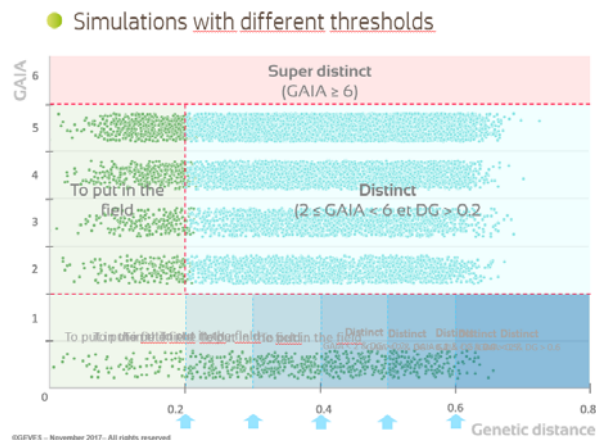
⁴ Vom 21. bis 25. Mai 2018 in Naivasha, Kenia.

⁵ Vergleiche Dokument TWA/47/7 „Report“, Absätze 44 bis 49.

13. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß die neue, in Dokument TGP/15/2 Draft 1 aufgenommene Folie zur Veranschaulichung der Verbesserung an dem von Frankreich verwendeten Ansatz keine endgültige Entscheidung über den genetischen Abstandsschwellenwert, der bei Elternlinien von Mais (unten) zu verwenden ist, reflektiere.



14. Die TWA war sich darin einig, daß der folgende Auszug aus Dokument BMT/16/8/Add. Folie 16 in die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument TGP/15 aufgenommen werden sollte:



15. Die TWA nahm die an dem in Frankreich verwendeten Modell vorgenommenen Verbesserungen auf folgender Grundlage zur Kenntnis:

- zur Bestimmung des Schwellenwerts wird ein „Parametereinstellungsschritt“, der mehrere Wachstumsperioden analysiert, verwendet;
- jeder Schwellenwert ist pflanzenspezifisch und von Pflanzensachverständigen festzulegen.

16. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß das in Frankreich verwendete Verfahren eine Kandidatensorte erst nach der dritten Wachstumsperiode zurückweist.

Bemerkungen der BMT im Jahr 2018

17. Die BMT prüfte auf ihrer siebzehnten Tagung⁶ die Dokumente BMT/17/7 „Überarbeitung von Dokument TGP/15 ‘Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)’“ und TGP/15/2 Draft 1. Das Dokument

⁶ Vom 10. bis 13. September 2018 in Montevideo, Uruguay.

BMT/17/7 enthielt einen überarbeiteten Vorschlag Frankreichs zur Überarbeitung von Dokument TGP/15, Abschnitt 2.2, als Reaktion auf die Bemerkungen der TWA auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung.

18. Die BMT prüfte die Überarbeitung des von den Sachverständigen aus Frankreich erstellten Beispiels der Elternlinien bei Mais. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß die Festlegung eines zusätzlichen Schwellenwerts für genetischen Abstand unterhalb des GAIA-Abstandes 2 zu jenem Zeitpunkt in Frankreich noch nicht umgesetzt worden war. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß es Sinn und Zweck des Dokuments TGP/15 sei, Beispiele von Verbandsmitgliedern für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung darzulegen. Die BMT vereinbarte, zu empfehlen, daß das Beispiel in Dokument TGP/15, Abschnitt 2.2, zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem der zusätzliche Schwellenwert in Frankreich umgesetzt wurde, überarbeitet werden sollte⁷.

19. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, zu vereinbaren, daß das Modell „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ von Dokument TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“, Abschnitt 2.2, zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem in Frankreich ein zusätzlicher Schwellenwert umgesetzt wurde, überarbeitet werden solle, wie in Absatz 18 dieses Dokuments dargelegt.

Vorschlag zur Aufnahme eines neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“

Hintergrund

20. Die BMT prüfte auf ihrer sechzehnten Tagung die Dokumente BMT/16/19 „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode: Beispiel Gartenbohne“ und BMT/16/19 Add. und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus den Niederlanden⁸.

21. Die BMT war sich darin einig, daß der in Dokument BMT/16/19 „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode: Beispiel Gartenbohne“ und BMT/16/19 Add. „Ergänzung zu genetischer Selektion ähnlicher Sorten für die erste Wachstumsperiode: Beispiel Gartenbohne“ dargelegte Ansatz eine geeignete Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung darstelle und zur Aufnahme in Dokument TGP/15 vorgeschlagen werden sollte. Daher wurde vereinbart, daß die Niederlande eine Erläuterung des Verfahrens als Grundlage für eine Überarbeitung des Dokuments TGP/15 zur Prüfung durch den Technischen Ausschuß auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ausarbeiten solle.

22. Die BMT war sich darin einig, daß es von Vorteil wäre, wenn der Entwurf einer Überarbeitung von Dokument TGP/15, der vom TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung zu prüfen ist, ausreichend lange vor der zweiundfünfzigsten Tagung der TWV die vom 17. bis 21. September 2018 in Peking, China, stattfinden wird, und vor der siebzehnten Tagung der BMT veröffentlicht werden könnte, damit dem TC alle Bemerkungen der TWV und der BMT zu dem Überarbeitungsentwurf auf seiner vierundfünfzigsten Tagung berichtet werden könnten.

Bemerkungen der BMT im Jahr 2018

23. Die BMT prüfte auf ihrer siebzehnten Tagung die Dokumente BMT/17/7 „Überarbeitung von Dokument TGP/15 ‘Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)’“ und TGP/15/2 Draft 1.

⁷ Vergleiche Dokument BMT/17/25 „Report“, Absatz 58.

⁸ Vergleiche Dokument BMT/16/29 „Report“, Absätze 18 bis 20.

24. Die BMT prüfte das neue Anwendungsmodell „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ und stimmte darin überein, daß es auf Grundlage einer vereinfachten Version des in TGP/15/2 Draft 1 dargelegten Textentwurfs zur Aufnahme in Dokument TGP/15 vorgeschlagen werden sollte. Die BMT war sich darin einig, daß der Vorschlag, der zur Annahme durch den TC vorgelegt werden soll, die Beschreibung des Verfahrens ohne Vergleich mit anderen Ansätzen enthalten sollte. Ferner vereinbarte die BMT, die Niederlande zu ersuchen, zu überprüfen, ob die schematische Erläuterung des Verfahrens notwendig sei und/oder vereinfacht werden könnte⁹.

Bemerkungen der TWV im Jahr 2018

25. Die TWV prüfte auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung¹⁰ die Dokumente TWP/2/7 Rev. „Molekulare Verfahren“ und TGP/15/2 Draft 1 und nahm den Bericht über die Entwicklungen in den TWP und in der BMT zur Kenntnis, wie in den Absätzen 6 bis 37 von Dokument TWP/2/7 Rev. und im Dokument TWV/52/18 dargelegt.

26. Die TWV stimmte dem Vorschlag der BMT auf ihrer siebzehnten Tagung zu, daß das neue Anwendungsmodell „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ auf Grundlage einer vereinfachten Version des in TGP/15/2 Draft 1 dargelegten Textentwurfs zur Aufnahme in Dokument TGP/15 vorgeschlagen werden sollte. Die TWV vereinbarte vorzuschlagen, daß die Niederlande die schematische Erläuterung des Verfahrens überprüfen und es vereinfachen sollte, und empfahl, in der Anleitung die Grundlage zu klären, auf der die Vergleichssorten auf der Grundlage der genetischen Selektion ausgewählt werden. Die TWV stimmte mit der BMT darin überein, daß das neue Anwendungsmodell, das zur Annahme durch den TC vorgelegt werden soll, die Beschreibung des Verfahrens ohne Vergleich mit anderen Ansätzen enthalten sollte.

27. Die Niederlande haben angeboten, vor der Vorlage beim Technischen Ausschuß auf seiner vierundfünfzigsten Tagung einen überarbeiteten Textentwurf des neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ und des Beispiels der Gartenbohne in Dokument TGP/15 zur Prüfung durch den Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) bereitzustellen.

28. Der TC wird auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden, die Aufnahme des neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ und das Beispiel der Gartenbohne auf der Grundlage des Dokuments TGP/15/2 Draft 1 vorbehaltlich aller von der TC-EDC vorgeschlagener Überarbeitungen zur Wiedergabe der Bemerkungen der BMT und der TWV in Dokument TGP/15 zu prüfen.

29. Auf oben genannter Grundlage ist zu erwarten, daß der CAJ auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 30. Oktober 2019 ersucht werden wird, die Aufnahme eines neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ und des Beispiels Gartenbohne (vergleiche Absätze 20 bis 22 oben), vorbehaltlich der Zustimmung des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung, in Dokument TGP/15 zu prüfen. Das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten ist in Anlage III von Dokument CAJ/75/2 „TGP-Dokumente“ dargelegt.

30. *Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen,*

a) daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, auf der Grundlage des Dokuments TGP/15/2 Draft 1 die Aufnahme des neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ und das Beispiel der Gartenbohne, vorbehaltlich aller von der TC-EDC vorgeschlagener Überarbeitungen zur Wiedergabe der Bemerkungen der BMT und der TWV, in Dokument TGP/15 zu prüfen, wie in Absatz 28 dieses Dokuments dargelegt; und

⁹ Vergleiche Dokument BMT/17/25 „Report“, Absatz 59.

¹⁰ Vom 17. bis 21. September 2018 in Peking, China.

b) daß zu erwarten ist, daß der CAJ auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 30. Oktober 2019 ersucht werden wird, die Aufnahme eines neuen Modells „Genetische Selektion von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode“ und des „Beispiels Gartenbohne“, vorbehaltlich der Zustimmung des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung, in Dokument TGP/15 prüfen, wie in Absatz 29 dieses Dokuments dargelegt.

ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/17: „RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN („BMT-RICHTLINIEN“)

Hintergrund

31. Die BMT prüfte auf ihrer sechzehnten Tagung die Dokumente BMT/16/4 „Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)““ und BMT/16/5 „Standards für Datenbanken mit molekularen Informationen“ und hörte ein Referat vom Verbandsbüro, von dem eine Abschrift in Dokument BMT/16/5 Add. enthalten ist¹¹.

32. Die BMT vereinbarte, Verbandsmitglieder und Beobachter zu ersuchen, Bemerkungen zu Dokument UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“ abzugeben. Die Bemerkungen sollen vom Verbandsbüro in einem Dokument zusammengestellt werden, das die Grundlage für eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 durch die BMT auf ihrer siebzehnten Tagung bilden soll. Ferner vereinbarte die BMT vorzuschlagen, ein neues Kapitel betreffend die Zusammenarbeit beim Datenaustausch und beim Aufbau von Datenbanken auf der Grundlage von Dokument BMT/16/5 in Dokument UPOV/INF/17 aufzunehmen.

Entwicklungen in der BMT im Jahr 2018

33. Die BMT prüfte auf ihrer siebzehnten Tagung die Dokumente BMT/17/10 and BMT/17/10 Add. „Überprüfung von Dokument UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“ und UPOV/INF/17/2 Draft 1 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“¹².

34. Die BMT vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß die Europäische Union, Frankreich und die Niederlande einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17 zur Prüfung durch die achtzehnte Tagung der BMT ausarbeiten sollten.

35. *Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, die Europäische Union, Frankreich und die Niederlande aufzufordern, einen neuen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“ zur Prüfung durch die achtzehnte Tagung der BMT auszuarbeiten;*

¹¹ Vergleiche Dokument BMT/16/29 „Report“, Absätze 44 und 45.

¹² Vergleiche Dokument BMT/17/25 „Report“, Absätze 15 und 50.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Hintergrund

36. Die BMT prüfte auf ihrer sechzehnten Tagung das Dokument BMT/16/3¹³.
37. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß der TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vereinbart hatte, daß die mögliche künftige Zusammenarbeit von OECD, UPOV und ISTA die Harmonisierung von Terminologie und Methodologie, die für die verschiedenen Pflanzenarten verwendet werden, sowie die Entwicklung von Standards beinhalten könnte, falls diese Organisationen diesem Vorgehen zustimmen.
38. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß praxisnahe Workshops zu „DNS-Verfahren und Sortenidentifikation“ vom 8. bis 10. Mai 2017 und vom 20. bis 22. September 2017 in Roelofarendsveen, Niederlande, durchgeführt worden waren.
39. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß der TC vereinbart hatte, daß die UPOV und die OECD in Betracht ziehen sollten, Fortschritte in den Angelegenheiten, über die in diesem Dokument berichtet wird, zu machen, falls es der ISTA nicht möglich sein sollte, sich in naher Zukunft zu beteiligen.
40. Die BMT rief in Erinnerung, daß der TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung vereinbart hatte¹⁴:
- a) ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erarbeiten;
 - b) vorbehaltlich der Billigung durch den Rat und in Abstimmung mit der OECD und der ISTA eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16, „Austauschbare Software“, zu erarbeiten, und
 - c) den Vorschlag, daß die BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit der OECD und der ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren zur Prüfung durch den TC erstellen solle, der dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt werden soll.
41. Die BMT vereinbarte, daß die oben genannten Initiativen und die Prüfung einer etwaigen Harmonisierung von Terminologie und Methodologie, die für die verschiedenen Pflanzenarten verwendet werden, sowie die mögliche Entwicklung von Standards durch eine weitere internationale Arbeitstagung, die gemeinsam von OECD, UPOV und ISTA koordiniert und von Naktuinbouw und/oder einem anderen Partner, der über die maßgeblichen Einrichtungen verfügt, unterstützt werden soll, vorangebracht werden könnten.

Entwicklungen in der BMT im Jahr 2018

42. Die BMT prüfte auf ihrer siebzehnten Tagung das Dokument BMT/17/3, „Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen“¹⁵.
43. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß die ISTA nicht in der Lage war, den vorgeschlagenen gemeinsamen Aktivitäten mit der UPOV und der OECD zuzustimmen, und vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß die UPOV und die OECD bei den zuvor vom TC vereinbarten Angelegenheiten Fortschritte erzielen sollten, insbesondere:
- a) ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erarbeiten;
 - b) vorbehaltlich der Billigung durch den Rat und in Abstimmung mit der OECD und der ISTA eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16, „Austauschbare Software“, zu erarbeiten, und

¹³ Vergleiche Dokument BMT/16/29 „Report“ Absätze 24 und 30.

¹⁴ Vergleiche Dokument TC/52/29 Rev. „Revised Report“, Absatz 129.

¹⁵ Vergleiche Dokument BMT/17/25 „Report“ Absätze 54 und 55).

c) den Vorschlag, daß die BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit der OECD und der ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren zur Prüfung durch den TC erstellen solle, der dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt werden soll.

44. Die BMT vereinbarte, daß die ISTA eingeladen werden sollte, sich den obigen Initiativen anzuschließen, sobald sie dazu in der Lage ist.

45. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird, zu prüfen, ob die UPOV und die OECD bei den zuvor vom TC vereinbarten Angelegenheiten Fortschritte erzielen sollten, wie in Absatz 43 dieses Dokuments dargelegt.

TAGUNG ZUR ERLEICHTERUNG DER ZUSAMMENARBEIT BEI DER BMT

46. Auf der sechzehnten Tagung des BMT wurden Diskussionsgruppen gebildet für: landwirtschaftliche Arten, Obstarten, Zierpflanzen und forstliche Baumarten sowie für Gemüsearten, damit BMT-Teilnehmer Informationen über ihre Arbeit austauschen und Bereiche für die Zusammenarbeit erkunden können¹⁶.

47. Die BMT prüfte das Dokument BMT/17/5, „Sitzung zur Erleichterung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Verfahren“¹⁷.

48. Es wurden Diskussionsgruppen gebildet für: Mais und Sojabohne, weitere landwirtschaftliche Arten, Obstarten und forstliche Baumarten sowie Gemüsearten, damit die BMT-Teilnehmer Informationen über ihre Arbeit austauschen und Bereiche für eine Zusammenarbeit erkunden können.

49. Unter Berücksichtigung der Berichte der Kooperationstagungen nahm die BMT das gemeinsame Interesse an der Behandlung von Aspekten betreffend die Zusammenarbeit zwischen Partnern und Dienstleistungserbringern, darunter Vertraulichkeit, Zugang zu Daten und Material, Genehmigung für die zu leistende Arbeit und Verfügbarkeit der Ergebnisse und Informationen an die Partner zur Kenntnis und vereinbarte, dies als Tagesordnungspunkt für ihre achtzehnte Tagung aufzunehmen, damit Sachverständige, einschließlich Züchter, Informationen über ihre Erfahrungen darlegen können (vergleiche den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt 8, „Verwaltung von Datenbanken und Austausch von Daten und Material“, für die achtzehnte Tagung der BMT)¹⁸.

50. Die BMT vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß den übrigen TWP über die Ergebnisse der Koordinierungstagung bei der BMT Bericht erstattet werden solle und daß die TWP ersucht werden sollen, eine ähnliche Tagung durchzuführen, um auf den Ergebnissen der BMT aufzubauen und diese in die künftige Arbeit der BMT einfließen zu lassen. Die BMT vereinbarte, daß die Informationen der Teilnehmer der sechzehnten Tagung der BMT über das Interesse an Pflanzen in dem für die TWP und die achtzehnte Tagung der BMT auszuarbeitenden Dokument zu den obigen Ausführungen hinzugefügt werden sollten.

¹⁶ Vergleiche Dokument BMT/16/29 „Report“, Absatz 48.

¹⁷ Vergleiche Dokument BMT/17/25 „Report“ Absätze 68 und 69.

¹⁸ Vergleiche Dokument BMT/17/25 „Report“ Absätze 77 und 78.

51. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen,

a) daß auf der sechzehnten und siebzehnten Tagung der BMT Diskussionsgruppen für die BMT-Teilnehmer gebildet wurden, um Informationen über ihre Arbeit auszutauschen und Bereiche für eine Zusammenarbeit zu erkunden, wie in den Absätzen 46 und 48 dieses Dokuments dargelegt;

b) daß die BMT plant, auf ihrer achtzehnten Tagung Fragen betreffend die Zusammenarbeit zwischen Partnern und Dienstleistungserbringern zu erörtern, darunter Vertraulichkeit, Zugang zu Daten und Material, Genehmigung für die zu leistende Arbeit und Verfügbarkeit von Ergebnissen und Informationen für Partner, wie in Absatz 49 dieses Dokuments dargelegt; und

c) daß der TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden wird zu prüfen, ob den übrigen TWP über die Ergebnisse der Koordinierungstagung in der BMT Bericht erstattet werden soll und ob die TWP ersucht werden sollen, eine ähnliche Tagung abzuhalten, um auf den Ergebnissen der BMT aufzubauen und diese in die künftige Arbeit der BMT einfließen zu lassen, wie in Absatz 50 dieses Dokuments dargelegt.

[Anlage folgt]

ROLLE DER
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR
DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)

(wie vom Technischen Ausschuss auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf vereinbart (vergleiche Dokument TC/38/16, Absatz 204))

Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion:

- (i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;
- (ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;
- (iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuss darzulegen;
- (iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;
- (v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;
- (vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;
- (vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;
- (viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

[Ende der Anlage und des Dokuments]